

Interpellation Nr. 55 (Juni 2019)

betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekuriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wieviele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher